



Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	Art der baulichen Nutzung	
	Zahl der Vollgeschosse	Bauweise o = offene
II	o	Grundflächenzahl
0,4	0,8	Geschossflächenzahl

- Baugrenze
- Strassenverkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung
- F Fussweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

7. Flächen für Versorgungsanlagen

- Elektrizität
- Elektrizität

9. Grünflächen

- Grünfläche
- Parkanlage
- o = öffentlich

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Bäume
- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 1** Nutzungsgebiete
- Sichtfelder und Schutzzone

Angefertigt im August 2004 unter Berücksichtigung der durchgeführten Änderungen.

Textliche Festsetzungen

Garagen und Nebenanlagen

In den Nutzungsgebieten 1, 2, 4 und 5 ist je Grundstück in der nicht überbaubaren Flächen nur ein Garagenbaukörper zulässig. Der Garagenbaukörper darf eine Grundfläche von max. 40 m² nicht überschreiten.

Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO von über 15 cbm sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 Abs. 5 BauNVO).

In den im Plangebiet als Schutzzone gekennzeichneten Flächen sind Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sowie Garagen und Stellplätze nicht zulässig.

Hinweise

1. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 86 BauO NW sind für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in der Satzung für die sonstigen Bereiche erfaßt.
2. Die § 46 und § 47 des Landesforstgesetzes sind zu berücksichtigen.

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung der Kreisverwaltung Kleve -unbestimmter Maßstab-

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<ul style="list-style-type: none"> Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bordstein, Fahrbahnbegrenzung Mauer Zaun Hecke 407 Polygonpunkt mit Nummer Böschung Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosszahl- und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten Durchfahrt, Arkade Höhenlage ü. NN KV-Kabel 	<p>Die vorliegende Planunterlage ist entstanden durch -Vergrößerung - Kopie der amtlichen Katasterkarte, Neukartierung. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind. Stand 04.1988</p> <p>Kleve, den 24.7.1991</p> <p>gez. Mosch öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1987 (BGBl. I S. 2141). - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung (BaunVVO 1990)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466). - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PLANZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58). - § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218; ber. S. 982/SGV NW 232). - Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 202). - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - Bekamim. VO) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224/SGV NW 202). <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr. 1-174-0</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 26.8.1991 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.8.1991 ortsbüchlich bekanntgemacht.</p> <p>Kleve, den 19.3.1992</p> <p>Der Bürgermeister (Thelosen)</p>	<p>Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 2.8.1991 bis 17.9.1991</p> <p>Die ortsbüchliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 22.8.1991</p> <p>Kleve, den 19.3.1992</p> <p>Der Bürgermeister (Palmen)</p>	<p>Nach ortsbüchlicher Bekanntmachung am 30.10.1991 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 27.11.1991 bis 2.1.1992 einschließlich ausliegen.</p> <p>Kleve, den 19.3.1992</p> <p>Der Stadtdirektor (Palmen)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (3) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 22.5.1992 geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen.</p> <p>Kleve, den 19.3.1992</p> <p>Der Bürgermeister (Joeken)</p>	<p>Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 26.2.1992 als Satzung beschlossen.</p> <p>Kleve, den 19.3.1992</p> <p>Der Bürgermeister (Thelosen)</p>	<p>Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Durchführung des Anzeigenverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes vorgelegen.</p> <p>Verfügung vom heutigen Tage 22.5.1992 (Az. 35.2 - 12.25 - Kleve Nr. 1-174-1)</p> <p>Düsseldorf, den 22.5.1992</p> <p>Bezirksregierung gez. Fredeböling im Auftrage</p>	<p>Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigenverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 10.6.1992 öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 10.6.1992 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Kleve, den 10.6.1992</p> <p>Der Bürgermeister (Thelosen)</p>



**Bebauungsplan
Stadt Kleve**

Nr. 1-174-1
Ausfertigung
Gemarkung: Kleve
Flur: 31
Maßstab: 1 : 1000